



Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019

vom 2. Dezember 2019 (Stand 1. Januar 2021)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 2 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1 Beitritt

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.

Art. 2 Vollzug

¹ Der Vollzug der Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

² Für geringfügige Änderungen der Vereinbarung ist die Standeskommission zuständig.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
02.12.2019	01.01.2021	Erlass	Erstfassung	2020-54

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	02.12.2019	01.01.2021	Erstfassung	2020-54